Antrag an den Landesjugendtag 2021

Antrag-Nr. V1 – *verspätet eingegangen*

Antragstellender Verband: VdB Jugend

Betreff in Stichworten: **Anhebung der Sonderurlaubstage für gewerkschaftliche Zwecke**

<u>Antrag</u>:

Die Landesjugendleitung möge sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Sonderurlaubstage für gewerkschaftliche Zwecke für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie Richterinnen und Richter des Bundes von derzeit fünf Arbeitstagen pro Kalenderjahr gemäß § 15 SUrlV angehoben werden.

Begründung:

Zurzeit besagt § 15 SUrlV, dass Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie Richterinnen und Richter des Bundes fünf Sonderurlaubstage für gewerkschaftliche Zwecke zu gewähren sind. Eine solche Begrenzung ist aus mehreren Gründen nicht zielführend und zeitgemäß.

1. Gewerkschaftsarbeit, insbesondere im Jugendbereich, erfolgt in den meisten Fällen auf ehrenamtlicher Basis. Vor allem junge Beschäftigte, welche in aktiven Gremien tätig sind, gelangen häufig innerhalb kürzester Zeit an die Grenzen der maximalen Tage der Dienstbefreiung. Um im weiteren Verlauf des Jahres gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, müssen die genannten Personen Dienstbefreiung auf eigene Urlaubstage beantragen.
2. Gemäß § 16 Nr. 2 a) steht den Beamten des Landes Hessen Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke zu, ohne, dass für diesen eine Begrenzung genannt ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Beamte, welche im gleichen Bundesland tätig sind, unterschiedlich behandelt werden, was ihr Engagement für gewerkschaftliche Zwecke angeht.

Daher soll sich die Landesjugendleitung der dbb jugend hessen dafür einsetzen, dass die Sonderurlaubstage für gewerkschaftliche Zwecke für die genannten Personengruppen angehoben werden. Im Idealfall soll eine Angleichung an die hessische Regelung erreicht werden.

	Empfehlung der Antragskommission	Beschluss des Landesjugendtages
angenommen	**x**	**x**
abgelehnt		
Arbeitsmaterial		